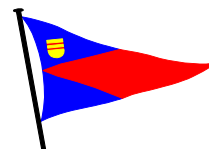


Aufnahmeantrag

Oldenburger Wassersportverein e.V.

Sophie-Schütte-Straße 24
26135 Oldenburg
Tel.: 0441 – 13937



Hiermit beantrage ich, als Mitglied in den Oldenburger Wassersportverein e.V. aufgenommen zu werden.

Die Aufnahme in den Oldenburger Wassersportverein erfolgt mit einer Probezeit von einem Jahr. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft vom Verein und vom Mitglied jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Ende des laufenden Monats beendet werden.

Name _____	Vorname _____
Straße _____	PLZ _____
	Ort _____
Geburtsdatum _____	Beruf _____
Telefon-Nr. _____	Mobil _____
E-Mail-Adresse _____	

Art der Mitgliedschaft:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied | <input type="checkbox"/> Fördermitglied |
| <input type="checkbox"/> in der Segelbootabteilung | <input type="checkbox"/> in der Motorbootabteilung |

Personen, die als Familienmitglied aufgenommen werden sollen, sind auf der nächsten Seite anzugeben.

Ist ein Boot vorhanden? ja nein

Bootstyp _____ Bootsname _____

Bootslänge _____ Bootsbreite _____

Führerschein(e) _____

Ich möchte das Fachmagazin „Sport-Schipper“ (monatlich € 1,40) abonnieren:

- ja nein

Aufnahmeantrag

Familienmitglieder

Name	Vorname	Geburtsdatum	(Ehe)Partner/-in	Kind
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufnahmeantrag

Einverständniserklärung

1. Die Vereinssatzung des Oldenburger Wassersportvereins e.V. wird anerkannt. Bei Verstößen gegen die Satzung, die Bootshausordnung oder die Slip- und Rangierordnung kann der OWV die Mitgliedschaft fristlos kündigen.
2. Die gemachten Angaben dürfen zum Zwecke der EDV-Bearbeitung vom OWV gespeichert werden (§5 Datenschutzgesetz).
3. Der OWV kann nur im Rahmen seiner Möglichkeiten Bootsliegeplätze zuteilen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand, nachdem der Antrag durch Aushang bekannt gemacht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers/-in
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Eine Aufnahme in den OWV kann nur mit Genehmigung zum Lastschriftverfahren erfolgen.

Hiermit ermächtige ich den OWV, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Beiträge, Bootslagermieten, Aufnahmegebühren, Einstandszahlungen) bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers/-in
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Aufnahmeantrag

Anlage 1 (für den Antragsteller)

Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder haben bei Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr von 100,00 € zu entrichten.

Fördermitglieder, die ihre Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft umwandeln, haben die Aufnahmegebühr ebenfalls zu entrichten.

Beitragszahlungen

Aktives Mitglied
(Segel-/oder Motorbootabteilung) € 10,00 monatlich

(Ehe)Partner/in des aktiven Mitglieds € 3,00 monatlich

Fördermitglied € 3,00 monatlich

(Ehe)Partner/in des Fördermitglieds € 1,50 monatlich

für jedes Kind € 1,00 monatlich

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)
(ohne Mitgliedschaft der Eltern) € 5,00 monatlich

Sportschipper € 1,40 monatlich
(Fachmagazin für Wassersport in der Region)

Bootslagermiete € 1,60 monatlich pro qm Grundfläche des Bootes
(Länge x Breite)

Einstandsbetrag für Bootsbesitzer (einmalig)

nach Bootsgröße (Länge x Breite x € 35,00)

Aufstockungsverpflichtung bei Anschaffung eines größeren Bootes

Aufnahmeantrag

Anlage 2 (für den Antragsteller)

Sommer- und Winterliegeplätze werden gesondert beim Bootshauswart beantragt.

Hallenliegeplätze und Sommerliegeplätze kosten gleich viel.

Die Beiträge für Winterliegeplätze im Außenbereich des OVV-Geländes sind auf 0,95 € monatlich pro qm Grundfläche des Bootes (Länge x Breite) ermäßigt.

Beiträge für beantragte und zugewiesene Sommerliegeplätze werden auch bei Nichtbenutzung berechnet.

Wird für eine Saison kein Liegeplatz benötigt, ist dies rechtzeitig vorher mitzuteilen. Es ist auch dann der auf 0,95 € monatlich pro qm Grundfläche des Bootes (Länge x Breite) ermäßigte Beitrag zu zahlen.

Bei Nichterbringung der Arbeitsstunden werden € 60,00 pro Stunde fällig.

Der Vorstand